Merkblatt

- Fachsprachenprüfung -

Organisatorische Informationen

Anmeldung zur Prüfung

Als Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung gilt die Mitteilung des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe Sachsen-Anhalt, dass ein Antrag auf Erteilung der Approbation bzw. Berufserlaubnis als Apotheker gestellt wurde.

Folgende Unterlagen müssen für die Zulassung zur Fachsprachenprüfung bei der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt eingereicht werden:

- vollständig am Computer ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltstitel (einfache Kopie)
- Eingangsbestätigung zum Antrag auf Approbation/Berufserlaubnis vom Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (einfache Kopie)
- GER-B2-Sprachzertifikat* **als amtlich beglaubigte Kopie** (Zusendung per Post)

*Falls das Sprachzertifikat mit einem speziellem QR-Code zur Verifizierung der Echtheit versehen ist, wird eine einfache Kopie des Dokumentes akzeptiert.

Das Antragsformular und weitere Informationen können auf folgender Internetseite der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt abgerufen werden:
https://www.ak-sa.de/bildung/ausbildung/ausl-ba/fachsprachenpruefung.html

Prüfungstermine für die Fachsprachenprüfung

Prüfungstermine werden durch die Prüfungskommission festgelegt. Bei Bedarf können Termine per Mail angefragt werden.

Prüfungsgebühr

Für die Zulassung zur Prüfung wir eine Gebühr in Höhe von 390 EUR erhoben. Der Prüfungskandidat erhält eine Gebührenrechnung, welche vor der Prüfung bezahlt werden muss.

Kontaktdaten für die Anmeldung und Rückfragen zur Fachsprachenprüfung

Apothekerkammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel.: 0391/60 90 40, E-Mail: kammer@ak-sa.de

Dokumente, welche zum Prüfungstermin mitgebracht werden müssen

Am Prüfungstag müssen folgende Unterlagen vorgezeigt werden:

- Einladungsschreiben zur Fachsprachenprüfung der Apothekerkammer
- gültiger Lichtbildausweis im Original, z. B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel

Absage eines Prüfungstermins

Mit Zustellung der Prüfungseinladung ist eine Terminverschiebung oder Absage nicht mehr möglich. Kann aus gesundheitlichen Gründen an der Prüfung nicht teilgenommen werden, muss ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit schriftlich eingereicht werden. Bei Terminabsagen ohne ein ärztliches Attest wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet und die Prüfungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden.

Hinweise zu Wiederholungsprüfung bei nicht bestandener Fachsprachenprüfung

Eine Fachsprachenprüfung kann frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden. Mehrere Wiederholungen sind möglich. Für eine Wiederholungsprüfung muss die Gebühr in Höhe von 390 EUR erneut bezahlt werden.

Fachsprachenprüfung - Prüfungsablauf

- Der Vorsitzende der Prüfungskommission informiert Sie über den Prüfungsablauf sowie über die Rolle der einzelnen Prüfer während der Prüfung.
- Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten zuzüglich der Vorbereitungszeit (ca. 15 Minuten).
- Die Prüfung erfolgt in drei größeren Teilen (jeweils ca. 20 Minuten):

    1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch
    2. Schriftlicher Prüfungsteil
    3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch

Vorbereitung:

- Sie erhalten die schriftliche Aufgabenstellung und die Fachinformation eines Fertigarzneimittels.
- Die Fachinformation dient als inhaltliche Grundlage für die sich anschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.
- Sie dürfen sich Notizen machen und mit der Fachinformation arbeiten, z.B. Markierungen oder Randnotizen erstellen

Hilfsmittel:

- Zugelassene Hilfsmittel während der gesamten Prüfung, die von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden:
    - die Fachinformation und ggf. die Gebrauchsinformation eines Fertigarzneimittels,
    - ggf. Fertigarzneimittelpackungen bzw. Geräte zur Demonstration
    - medizinische und pharmazeutische Nachschlagewerke
    - Papier und Schreibgerät

- Während der Vorbereitung und der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen, die nach der Prüfung abzugeben sind.

- **Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten elektronischen Hilfsmitteln ist während der gesamten Prüfung einschließlich der Vorbereitungszeit nicht gestattet.**

Prüfung:

1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch:

- Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, zu diesem gehörende mögliche arzneimittelbezogene Probleme sowie Arzneimittelrisiken. Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf.
- Verwenden Sie dabei laienverständliche bzw. umgangssprachliche Bezeichnungen und verzichten Sie wenn möglich auf Fachbegriffe.
- Sie übersetzen pharmazeutische bzw. medizinische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich mit ein bis wenigen Worten. In einem anschließendem Gespräch mit der Prüfungskommission stellen Sie Ihre Übersezung vor.

2. Schriftlicher Prüfungsteil:

- Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie aufgrund einer festgestellten Nebenwirkung bzw. eines Anwendungsproblems einen Notizbogen über ein Beratungsgespräch aus.
- Im einer zweiten Teilaufgabe fassen Sie die vom Patienten geschilderte Situation einschließlich der Problemstellung und der empfohlenen Maßnahmen in 5 bis 8 ausformulierten Sätzen zusammen. Die Zusammenfassung soll so erstellt werden, dass der dokumentierte Sachverhalt später durch einen anderen Apotheker nachvollzogen werden kann.

3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch:

- In einem kollegialen Gespräch mit einem anderen Apotheker tauschen Sie sich über ein fachliches Thema aus. Als Grundlage kann dazu eine arzneimittelbezogene Fragestellung dienen, die mit Hilfe von Angaben einer Fachinformation beantwortet werden kann.
- Im zweiten Abschnitt dieser Teilaufgabe halten Sie zu einem vorgegebenen Thema einen einen kurzen Vortrag (ca. 5 Minuten). Dabei können Sie Ihre eigenen Erfahrungen aus Ihrer Berufspraxis einbringen.

Mitteilung des Prüfungsergebnisses:

- Im Anschluss an die Prüfung wird Ihnen nach Bewertung durch die Prüfungskommission das Ergebnis mitgeteilt.
- Bei bestandener Prüfung erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung.
- Im Falle des Nichtbestehens erhalten Sie ein Informationsblatt. Sie haben die Möglichkeit, die Fachsprachenprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Eine Fachsprachenprüfung kann frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden. Es wird empfohlen, diese Zeit durch Teilnahme an einen Sprachkurs oder durch Hospitation in einer Apotheke zu nutzen.